

Beratungsstelle

# Weidegang für das Pferd – ohne Risiko

Der Weidegang ist eine Notwendigkeit für das Wohlbefinden des Pferdes und kann einzeln oder in Gruppen stattfinden. Pferde sind soziale Tiere, welche einem grossen Bewegungsdrang unterliegen und mehrmals am Tag kleine Futtermengen zu sich nehmen. Zusätzlich ist es wichtig, sichere Zäune zu haben, um jegliche Unfälle und Ausbrüche zu vermeiden.

In der neuen Tierschutzverordnung (TschV) Artikel 7, steht geschrieben «Unterkünfte und Gehege müssen so gut gebaut und eingerichtet sein, dass die Verletzungsgefahr für die Tiere gering ist, die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt wird, und die Tiere nicht entweichen können. Zusätzlich müssen Unterkünfte und Gehege so gebaut, eingerichtet und so geräumig sein, dass sich die Tiere darin arttypisch verhalten können. Um die Verletzungsgefahr der Pferde einzuschränken, ist das Verwenden von Stacheldraht für Zäune von Gehegen gemäss Artikel 63 (TschV) verboten. Die Übergangsfrist für das Ersetzen der Stacheldrahtzäune beträgt zwei Jahre. Nun denken Sie vielleicht, dass ein solider und gut gebauter Zaun ausreicht? Doch da täuschen Sie sich – es ist nicht ausreichend. Der Artikel 5 der neuen Tierschutzverordnung unterstreicht, dass «Die Tierhalterin oder der Tierhalter für das Befinden der Tiere und den Zustand der Einrichtungen so oft wie nötig überprüfen muss. Sie oder er muss Mängel an den Einrichtungen, die das Befinden der Tiere beeinträchtigen, unverzüglich beheben oder geeignete Massnahmen zum Schutz der Tiere treffen.»

## Planung und Konstruktion von Pferdezäunen

Bedingt durch den grossen Bewegungsdrang der Pferde ist die Planung und die Konstruktion von Pferdezäunen eine komplexe Angelegenheit. Das wichtigste bei der

Planung von einem Pferdezaun ist, dass man sich bewusst macht, welchen Zweck er erfüllen soll, nämlich: Einerseits verhindert der Zaun das Ausbrechen der Pferde vom Gehege und andererseits signalisiert dieser einen Bereich, welcher für Tiere reserviert ist. In der Tat muss der Zaun die Tiere im Gehege zurückhalten, aber gleichzeitig muss er auch verhindern, dass unbefugte Personen in das Gehege eindringen können, wie zum Beispiel kleine Kinder. Gemäss dem Artikel 56, Abschnitte 1 des Obligationenrechts (OR) stehen «Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dasselbe hält Er/Sie muss beweisen können, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Aufsichtigung der Tiere angewendet hat.» Zusammenfassend heisst das, dass der Halter, im Falle eines Ausbrechens, für die vom Tier entstandenen Schäden haftet, ausser er kann beweisen, dass er alle möglichen Massnahmen getroffen hat, um dies zu verhindern.

## Empfehlung

Im Anbetracht der Tatsache, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt, keine gesetzliche Regelung zu den geforderten oder empfohlenen Abmessungen betreffend den Pferdezäunen gibt, hat das Nationalgestüt zusammen mit dem BUL (www.bul.ch) dazu entschieden, ein Projekt zu starten, welches als Ziel hat die Empfehlungen vom SNG (siehe Tabelle) herauszugeben.

Risikobereich 1: Weide in Hofnähe, wenig befahrene Strassen, gut kontrollierbar.  
 Risikobereich 2: Weide nicht in Hofnähe, an mässig befahrener Strasse und/oder entlang von Reit- und Spazierwegen, mittelmässig kontrollierbar.  
 Risikobereich 3: Weide in der Nähe von Autobahnen, Flugplätzen, usw. Weide für Hengste in der Nähe von Stuten.

	Risikobereich 1	Risikobereich 2	Risikobereich 3
<b>Empfohlene Zaunhöhe</b>	WR x 0.8	WR x 0.9	WR x 1
<b>Kleinpferde bis 150 cm (ca.)</b>	Zaunhöhe 120 cm	Zaunhöhe 135 cm	Zaunhöhe 150 cm
<b>Grosspferde über 150 cm (ca.)</b>	Zaunhöhe 140 cm	Zaunhöhe 150 cm	Zaunhöhe 180 cm
<b>Anzahl Querlatten</b>	2	3	3 - 4
<b>Höhe unterste Latte</b>	Kleinpferde: 50 cm Grosspferde: 80 - 90 cm	Kleinpferde: 40 - 50 cm Grosspferde: 50 - 60 cm	Kleinpferde: 40 - 50 cm Grosspferde: 50 - 60 cm
<b>Abstand der Querlatten</b>	50 - 60 cm	40 - 50 cm	40 - 50 cm

Diese Empfehlungen könnten dann als Grundlage bei Haftpflichtfragen nach Schäden infolge entwichener Pferde genutzt werden. In diesen Empfehlungen ist die Grösse des Zauns, in erster Linie abhängig vom Risikobereich und von der Grösse des Pferdes. Die Risiken sind höher, wenn die Weide neben einer Autobahn, stark befahrenen Kantonsstrasse oder in der Nähe von Zuggleisen steht.

## Unfallverhütung

Zusätzlich zu den Abmessungen, muss die Konstruktion der Zäune selbst, gut überlegt sein. Um Unfälle zu vermeiden, ist es wichtig, diese gut sichtbar zu bauen. Einfache Stahldrähte sind in dieser Beziehung absolut ungeeignet, da die Pferde die Stahldrähte meist zu spät sehen und somit riskieren, hinein zu rennen und sich somit zu verletzen. Ausserdem ist ein täglicher Kontrollgang wichtig für den Unterhalt der Anlagen. Holzzäune

können im Alter morsch werden und brechen meistens am Fuss der Vertikalpfosten. Zu den Hauptunfallursachen sind die hervorstehenden Nägel und Schrauben, scharfe Ecken und Kanten... Ungeeignete Systeme für den Bau von Zäunen sind Stacheldrahtzaun: schlecht sichtbar, sehr hohe Unfallgefahr, z.T. schlimme Verletzungen; Maschengitter und Flexinet: sehr gefährlich, Pferdebeine bleiben in den engen Maschen hängen, tiefe; Viehdrahtzaun schlecht sichtbar, gravierende Unfallverletzungen.

Fazit: Eine gute, seriöse Bauplanung für Zäune nimmt mehr Zeit in Anspruch, jeder mit diesem Mehraufwand verhinderte Unfall ist diese Investition wert. Mehrere Rechtsfälle in Zusammenhang mit ungenügenden Zaunanlagen wurden von Gerichten behandelt.

S. Briefer, R. von Niederhäusern

